

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Super X-100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Backofen- und Grillreiniger, Fettlöser

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

Weitere Angaben:

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach

Otto-von-Guericke-Straße 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-07552 Gera

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 365 4229291 / +49 (0) 365 412379 / E-Mail: vertrieb@petra-chemie.de

1.4 Notrufnummer: + 49 (0) 365 4229291; Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 7–16 Uhr; Fr: 7-13 Uhr. Giftnotruf Erfurt: + 49 (0) 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 24h).

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

H314 Skin Corr.1

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2



Piktogramme:

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Stark exotherme Reaktionen mit Säuren möglich.
Entstehung gefährliche Dämpfe (z.B. Wasserstoff), wenn der konzentrierte Reiniger mit Zink, Aluminium oder Leichtmetallen in Kontakt kommt.
Einwirkung über den Luftweg (nach Versprühen) führt zu Reizungen der Atemwege (vor allem Nasen-Rachen-Raum). Vorübergehend Husten möglich. Kann Bronchitis, Lungenschaden, Schleimhautgeschwüre, Kehlkopfschwellung verursachen.
Starke Reiz- und Ätzwirkungen auf alle kontaktierten Schleimhäute und die Haut durch rasch in die Tiefe fortschreitende Quellung und Auflösung der kontaktierten Gewebe (Kolliquationsnekrose). Gefahr irreversibler Augenschädigung (Erblindungsgefahr)! Selbst stark verdünnte Lösungen können noch schwere Schädigungen verursachen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein alkalischer Reiniger, basierend auf Kalilauge, anionischen und nichtionischen Tensiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS	Index	EINECS/ELINCS	Gehalt	Einstufung
Kaliumhydroxid	1310-58-3	019-002-00-8	215-181-3	5 - <25 %	Acute Tox.4 (H302) Skin Corr.1 (H314)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke (auch Unterwäsche!) unverzüglich entfernen und Haut mit reichlich Wasser waschen.

Nach Einatmen:

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, Frischluft. Je nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit: Wasser- bzw. Kamillentee- oder Essigwasserdämpfe einatmen lassen. Auch bei fehlenden Krankheitszeichen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser spülen. Kleidung sofort entfernen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Schnell für ärztliche Behandlung sorgen. Bei größer flächiger Einwirkung Arzt zum Unfallort rufen. Wunden steril abdecken.

Nach Augenkontakt:

Bei jedem Augenkontakt Auge unter Schutz des unverletzten Auges schnellstmöglich mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. (Erblindungsgefahr!) Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit vorher entfernen. Mildes Wasserstrahl direkt auf das Auge richten, um die Lauge schnell zu verdünnen und auszuspülen. Arzt hinzuziehen und/oder möglichst umgehend Transport zum Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, wieder ausspucken und mindestens 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Im Fall der Aufnahme größerer Mengen soll auf das Trinken lassen von Wasser verzichtet werden. Keine Neutralisationsversuche. Schaumbildung durch Tenside. KEIN Erbrechen herbeiführen – Perforationsgefahr, Aspirationsgefahr! Sofort ärztlichen Rat einholen. Notarzt rufen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Reizung bis schwere Verätzung, je nach Dauer und Ort der Einwirkung.

Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung analog Verätzung mit Kalilauge.

Nach inhalativer Zufuhr (dann auch Augen betroffen!) topisch und parenteral Glucocorticoide applizieren. Bei Verschlucken größerer Mengen Verabreichung von Entschäumer (z.B. Dimeticon).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen: Wasser, Kohlendioxid, Löschpulver, Löschschaum
ungeeignete Löschmittel: Pulverlöschmittel mit Ammoniumsalzen, Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Achtung: Nebel nicht einatmen!

Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe (z.B. Wasserstoff, wenn der konzentrierte Reiniger mit Zink, Aluminium oder Leichtmetallen in Kontakt kommt)! Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und Umluft unabhängige Atemgeräte benutzen. Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen. Löschwasser nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Aerosol nicht einatmen!

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist eine Lauge. Nicht in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mengen bis 100 mL: Mit reichlich Wasser wegspülen.

Größere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter bei Nicht-Benutzung dicht verschlossen halten. Produkt nur in gut belüfteten Arbeitsräumen verwenden. Dabei Schutzbrille, Schutzkleidung, alkalibeständige Schutzhandschuhe benutzen! Ist eine ausreichende Raumlüftung nicht möglich bzw. wird das Produkt versprüht, ist ein Atemschutz erforderlich.

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen!

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerung nur im Originalbehälter bzw. dafür vorgesehene alkalibeständige Sprühhilfen. Nicht zusammen mit Säuren und chlorhaltigen Reinigern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Alkalischer Reiniger

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Ist eine ausreichende Raumlüftung nicht gewährleistet, ist ein Atemschutz zu tragen.

Augenschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Augenkontakt vermeiden.

Bei berufsmäßigem Umgang Schutzbrille tragen (Korbbrille).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignete Schutzhandschuhe:

aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk
(Materialstärke $\geq 0,5\text{mm}$)

aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke $\geq 0,35\text{mm}$)

aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke $\geq 0,4\text{mm}$)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: weißlich bis graubraun
milchig trüb

Geruch: Seifig

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	12-14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
relative Dichte:	ca. 1,1 g/mL
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Viskosität:	Dünflüssig
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Sehr gut wasserlöslich
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Entfällt

Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.
Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Basen.
Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitzeeinwirkung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, Leichtmetalle (z.B. Aluminium, Zink, Zinn): Bildung von Wasserstoff
Ammoniumverbindungen: Bildung von Ammoniak
Verschiedene Werkstoffe, z. B. Metalle und Glas, sowie tierischen/pflanzlichen Geweben können angegriffen werden. Einige Kunststoffe können aufweichen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:

LD₅₀ >> 2000 mg/ kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

BEI KONTAKT MIT AUGEN: ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	dt.	Ätzender Stoff, flüssig, n.a.g., Flp. > 60 °C
BAM-Name	engl.	Corrosive substance, liquid, n.o.s., fl.p. > 60 °C
	frz.	Matière corrosive, liquide, n.s.a., P.I. > 60 °C
BAM-Nr.		2785

ADR/RID/ADN/IMDG:

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (Kaliumhydroxid-Lösung)
Engl.: CORROSIVE LIQUID, N. O. S. (Potassium Hydroxide Solution)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG-Code/ICAO TI:	Klasse 8
Klassifizierungscode (ADR, RID, ADN):	C9
Gefahrnummer (ADR/RID):	80
Beförderungskategorie (ADR, RID):	2
Sondervorschriften (ADR/RID/ADN):	274
Sondervorschriften (ICAO TI):	A3



14.4 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel II

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV)
TA-Luft:	Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft
StörfallV:	Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV
Lösemittelverordnung:	Nicht anwendbar.

Das Produkt ist ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,6,8,9,11,13,16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235
CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>
<http://www.baua.de>
<https://echa.europa.eu/de>
<https://eur-lex.europa.eu>
<https://www.dguv.de/de>
<https://ssl.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Super X-100
Erstellt am: 05.02.2015
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Acute Tox.4; H302 – Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden Schulungen empfohlen.

Abkürzungen und Akronyme

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.